

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Blindheim

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden, sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss Erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Blindheim hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten, beschlossen.

Anlass für die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Flächen werden als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten, ausgewiesen.

Der Geltungsbereich umfasst jeweils die Grundstücke Flur-Nrn. 177, 178, 179, 180 ,181, 182 sowie 183 der Gemarkung Wolpertstetten.

Der Geltungsbereich wird jeweils von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Süden: durch das Grundstück Flur-Nr. 184
im Westen: durch das Grundstück Flur-Nr. 166
im Osten: durch das Grundstück Flur-Nr. 143
im Norden: durch die Grundstücke Flur-Nrn. 172, 173, 174, 175, 176
alle Gemarkung Wolpertstetten

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart dem Bebauungsplan angepasst.

Die Aufstellungsunterlagen zum

Bebauungsplan:

- Planzeichnung, Satzungstext und Begründung und Umweltbericht mit Eingriffsregelung i.d.F. vom 23.02.2023
- Vorhaben- und Erschließungsplan vom 23.02.2023
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung i. d. F. vom 04.10.2022
- Natura Vorprüfung vom 04.10.2022

lagen zusammen mit den Änderungsunterlagen zum

Flächennutzungs- und Landschaftsplan:

- 8. Änderung mit Begründung i.d.F. vom 23.02.2023

sowie die umweltbezogenen Informationen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 13.03.2023 bis 28.04.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hiervon wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden mit Schreiben vom 02.03.2023 unterrichtet und gleichzeitig beteiligt.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 25.05.2023 die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes behandelt und den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 25.05.2023 erneut gebilligt.

In der Sitzung vom 06.07.2023 wurden die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“ behandelt und der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 06.07.2023 erneut gebilligt.

Aufgrund der Änderungen und Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange, der Erschließung und der Anordnung der Photovoltaikmodule, bedarf es für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einer erneuten öffentlichen Auslegung. Der diesbezügliche Beschluss wurde ebenfalls in der Sitzung vom 06.07.2023 gefasst.

Die überarbeiteten Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, die Planzeichnung und die Begründung jeweils in der Fassung vom 06.07.2023 und die umweltbezogenen Informationen liegen nunmehr vom **31.07.2023 bis 06.09.2023** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, 89434 Blindheim, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Blindheim (www.blindheim.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) einzusehen.

Gleichzeitig sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Wesentlichen Eingriffe in die Natur und Landschaft bzw. Wasserwirtschaft betreffen, eingesehen werden.

- Landratsamt Dillingen – SG Untere Naturschutzbehörde vom 28.04.2023 in Bezug auf die visuelle Eingrünung des Plangebietes, der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der Ausgleichsbilanzierung, den kartierten Biotopen in der Nähe des Geltungsbereiches sowie zu den Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 03.03.2023 in Bezug auf die Löschwasserversorgung, Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz sowie zu Oberirdischen Gewässern.
- Bund Naturschutz Kreisgruppe Dillingen vom 28.04.2023 zu der Verträglichkeit des Vorhabens für das in der Nähe befindliche Natura 2000 Gebiet.

- Einwender 1 vom 03.03.2023 zu den Ausgleichsflächen zum BPlan „Solarpark Wolpertstetten sowie zu dem vorhandenen Vogelschutzgebiet (Natura 200 Gebiet).
- Einwender 2 vom 27.04.2023 zu den schädlichen Auswirkungen großflächiger Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die Artenvielfalt (Vogelschutz) und der kontraproduktiven Wirkung durch die thermische Erwärmung von Umfeld und allg. der Atmosphäre.

Als weitere umweltrelevante Unterlagen liegen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Dipl.-Biol. Reinhard Utzel, 04.10.2022, die NATURA-2000 Vorprüfung des SPA-Gebiet „7229-471 Riesalbtal mit Kesseltal“ FFH-Gebiet „7329-372 Jurawälder nördlich Höchststadt“, Dipl.-Biol. Reinhard Utzel, 04.10.2022 sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan neben den bisher eingegangenen Stellungnahmen aus.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Absatz 6 Satz 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Blindheim, den

Jürgen Frank
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: Abgenommen am:.....